

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Gemeinde Schwenningen**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Gremheim – An der Schreinerei“, Gemarkung Gremheim, sowie 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwenningen im Parallelverfahren**

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gremheim - An der Schreinerei“, Gemarkung Gremheim, sowie die 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwenningen im Parallelverfahren beschlossen und die diesbezüglichen Geltungsbereiche festgesetzt.

Die Gemeinde Schwenningen möchte den Bebauungsplan „Gremheim - An der Schreinerei“, Gemarkung Gremheim, aufstellen, um die Weiterentwicklung der bestehenden Schreinerei mit Lagerhallen, Produktionsflächen und Wohnnutzungen zu ermöglichen. Um diese verschiedenen Nutzungen abzudecken, wird ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 241, 241/2, 242/ T, 246, 247, und 247/2 T.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Osten: Grundstücke Fl.-Nrn. 247/2 T, 250 und 251

Im Westen: Grundstücke Fl.-Nrn. 129, 131/2 T (Bruckweidleweg), 242 T

Im Süden: Grundstücke Fl.-Nrn. 130, 247 T und 248

Im Norden: Grundstücke Fl.-Nrn. 242 T und 245

(alle Grundstücke: Gemarkung Gremheim)

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart dem Bebauungsplan angepasst.

Die entsprechenden Unterlagen lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 22.05.2023 bis 28.06.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung vom 25.10.2023 statt.

In gleicher Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023 wurden die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gefasst.

Die überarbeiteten Unterlagen

**BP**

Planzeichnung vom 25.10.2023

Textliche Festsetzungen und Begründung vom 25.10.2023

Plan Ausgleichsfläche vom 25.09.2023

Umweltbericht vom 25.09.2023

Eingriffs-Ausgleichsregelung vom 25.09.2023

Artenschutz und FFH-Verträglichkeit vom 25.04.2023/28.09.2023

**FNP**

Planzeichnung vom 09.10.2023

Begründung vom 09.10.2023

Umweltbericht vom 25.09.2023

und die umweltbezogenen Informationen

zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes liegen nunmehr **vom 20.11.2023 bis 22.12.2023** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Schwenningen, Schulstraße 3a, 89443 Schwenningen, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen ([www.schwenningen-bayern.de](http://www.schwenningen-bayern.de) unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Gleichzeitig können die umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Wesentlichen Eingriffe in die Natur und Landschaft bzw. Wasserwirtschaft betreffen, eingesehen werden. Als weitere umweltrelevante Unterlagen liegen die Relevanzprüfung Artenschutz und FFH-Verträglichkeit vom 25.04.2023/28.09.2023 sowie der Flächennutzungs- und Landschaftsplan neben den bisher eingegangenen Stellungnahmen auf.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter (u.a. Mensch, Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter) erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass die Auswirkungen bei der Umsetzung des Bebauungsplanes „Gremheim - An der Schreinerei“, Gemarkung Gremheim, sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes von geringer Erheblichkeit sind.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Die Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange waren im Wesentlichen identische Stellungnahmen zu FNP und Bebauungsplan.

**Stellungnahmen:**

1. Landratsamt Dillingen, Wasserrecht:
  - Aussagen zu HQ 100
2. Landratsamt Dillingen, Untere Naturschutzbehörde:
  - Aussagen zu Grünordnung (Auetypische Gehölze, öffentliche Grünflächen)
  - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Ergänzung, Konkretisierung)
  - Aussagen zu FFH-Gebiet (Abstand)
3. Landratsamt Dillingen, Bodenschutz und Altlasten:
  - Mitteilungspflicht kontaminiertes Erdreich
4. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth:
  - Stellungnahmen zu Trinkwasserschutzgebiet, Grundwasser, Altlasten, Bodenschutz, Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasser
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ausgleichsbilanzierung
6. Kreisheimatpflege:
  - Heimische Flora und Fauna

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwenningen, den .....

Johannes Ebermayer  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: .....Abgenommen am:.....